

Vorlage Nr. 19/270-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 01.03.2017

Integrationsprojekt INTEGRA - Erweiterung

A. Problem

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) beabsichtigt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eine Erweiterung des Integrationsprojektes INTEGRA zu finanzieren. Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2017.

B. Lösung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt einer Förderung der Erweiterung des Integrationsprojektes „INTEGRA“ mit investivem Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro und konsumtiven Zuschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 792.400 Euro zu.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Das Geld steht zur Verfügung.

Der investive Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro kann aus Mitteln des Ausgleichsfonds über das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II- AlleImBetrieb“ finanziert werden. Entsprechende Einnahmen werden in diesem Jahr erwartet.

Die Zuschüsse zu den konsumtiven Kosten können aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Da die voraussichtlichen Einnahmen nicht zur Deckung der konsumtiven Kosten ausreichen werden, wird eine Entnahme aus der Sonder-

rücklage „Ausgleichsabgabe“ in Höhe der konsumtiven Projektkosten notwendig sein.

Es wird eine Verpflichtung in Höhe von 518.800 Euro (792.400 Euro - 273.600 Euro) bei der Haushaltsstelle 0304/681 22-5 (Besonderer Aufwand bei Integrationsprojekten) benötigt. Zum Ausgleich kann die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0301/686 68-4 (Zahlungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) herangezogen werden. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge sowie durch Entnahmen aus der Sonderrücklage. Die zur Abdeckung dieser Rücklagenentnahmen benötigte Liquidität wird aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen hat die Förderung nicht.

Anhaltspunkte für verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradierter Rollenmuster ergeben sich nicht. Frauen und Männer profitieren grundsätzlich in gleicher Weise von der Förderung von Integrationsprojekten. Das AVIB wird den Träger im Förderbescheid auffordern, bei der Besetzung der Zielarbeitsplätze nach Möglichkeit auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung der Erweiterung des Integrationsprojektes „INTEGRA“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit investivem Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro und konsumtiven Zuschüssen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 792.400 Euro zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2018 und 2019 in Höhe von 518.800 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 22-5 (Beson-

derer Aufwand bei Integrationsprojekten) zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge sowie durch Entnahmen aus der Sonderrücklage.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Anlagen: 1) Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2017
2) VE-Antrag

Beschlossene Fassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2017

„Integrationsprojekt INTEGRA - Erweiterung“

A. Problem

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat auf ihrer Sitzung am 02.05.2013 der Förderung von Investitionskosten des Integrationsprojektes „INTEGRA Automotive“ des Trägers Werkstatt Nord gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von bis zu 316.000 Euro zugestimmt. Zur Auszahlung kam ein Zuschuss von rund 294.000 Euro.

„INTEGRA“ hat 2013 seinen Betrieb aufgenommen. Im Januar 2017 verfügte das Integrationsprojekt über insgesamt 41 Arbeitsplätze, von denen 16 mit schwerbehinderten Beschäftigten nach § 132 SGB IX Menschen besetzt waren.

Auf Ihrer Sitzung am 04.03.2015 hat die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen u.a. auch einer Erweiterung einzelner bereits bestehender Integrationsprojekte zugestimmt. Damit ist das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) ermächtigt worden, bei Eintritt der Bescheidungsreife die Erweiterung des Integrationsprojektes „INTEGRA“ um vier Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im Jahr 2015 mit einem investiven Zuschuss von ca. 200.000 Euro und einem Zuschuss zu konsumtiven Kosten in Höhe von ca. 7.200 Euro zu fördern. Für die Jahre 2016 (48.000 Euro), 2017 (48.500 Euro) und 2018 (49.000 Euro) ist in der damaligen Vorlage der voraussichtliche Umfang der fortlaufenden Zuschüsse zu konsumtiven Kosten aufgezeigt worden.

Auf der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 04.11.2015 hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zum Sachstand der Erweiterung der Integrationsprojekte berichtet. Die Erweiterung des Integrationsprojektes „INTEGRA“ war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bewilligt worden; es fehlten noch Voraussetzungen für den Erlass des Förderbescheides.

Mittlerweile haben sich die Planungen des Trägers geändert. „INTEGRA“ hat weitere Aufgaben von seinem Auftraggeber, dem benachbarten Werk der DAIMLER AG, übernommen. Nunmehr ist eine Erweiterung um sechs weitere, also um insgesamt 10 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen vorgesehen.

Gemäß dem überarbeiteten Antrag des Trägers fallen im Rahmen der Erweiterung folgende Investitionskosten an:

Investitionsgüter	Nettokosten
Durchschubschienen	10.120 €
Hänel Vertikallift	55.800 €
4 Steharbeitsplätze	6.132 €
5 mobile Arbeitsstationen	3.690 €
5 Stehsitze	895 €
Gabelstapler E 30	54.050 €
Gabelstapler E 16	28.600 €
5 Elektro-Hochhubwagen	32.500 €
Scanner	7.325 €
Handgelenksscanner	12.297 €
5 Monitore	760 €
5 Industrierechner	5.105 €
Ladungsträger	62.751 €
Reinigungsmaschinen	9.269 €
Gesamt	289.295 €

Bei Gesamtkosten von 289.295 Euro würde sich ein Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Gesamtkosten auf 202.506 Euro belaufen. Da bei Integrationsprojekten ein Ziel-Arbeitsplatz derzeit investiv mit höchstens 20.000 Euro gefördert wird, ist der Zuschuss bei zehn Arbeitsplätzen auf 200.000 Euro begrenzt. Dies würde dem Betrag entsprechen, dem die Deputation – bezogen auf das Jahr 2015 – zugestimmt hat.

Überdies ergeben sich nach dem aktuellen Antrag der Werkstatt Nord gGmbH voraussichtlich folgende konsumtive Kosten:¹

	Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ) (pauschal 40% in den ersten 5 Jahren ab Betriebsaufnahme, danach 30 %)	Besonderer Aufwand	Insges.:
2017	220.800 €	52.800 €	273.600 €
2018	213.200 €	52.800 €	266.000 €
2019	200.000 €	52.800 €	252.800 €
Insges.:	634.000 €	158.400 €	792.400 €

Das AVIB befürwortet die Förderung und bittet um Zustimmung.

Der Senat ist vorab mit der Angelegenheit zu befassen, da die Finanzierung eine haushaltsrechtlich relevante Verpflichtung für Folgejahre mit sich bringt.

¹ Bezogen auf sämtliche geförderte Arbeitsplätze, nicht beschränkt auf die im Rahmen der Erweiterung neu geschaffenen.

B. Lösung

Der Senat stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung zu und beteiligt den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Der investive Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 Euro kann aus Mitteln des Ausgleichsfonds über das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II- AlleImBetrieb“ finanziert werden. Entsprechende Einnahmen werden in diesem Jahr erwartet.

Die Zuschüsse zu den konsumtiven Kosten in Höhe von insgesamt 792.400 Euro können aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden. Da die verfügbaren Einnahmen in diesem Jahr (voraussichtlich rund 5,2 Mio. Euro, Schätzung AVIB 08/2016) nicht zur Deckung der konsumtiven Kosten ausreichen werden, wird in diesem Jahr eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Ausgleichsabgabe“ in Höhe von 273.600 Euro notwendig sein.

Darüber hinaus wird eine Verpflichtung in Höhe von 518.800 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 22-5 (Besonderer Aufwand bei Integrationsprojekten) benötigt. Die Abdeckung dieser Verpflichtung erfolgt im Rahmen der zukünftigen Anschläge sowie durch Entnahmen aus der Sonderrücklage. Die zur Abdeckung der Rücklagenentnahmen benötigte Liquidität wird aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahme hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite oder die Verfestigung tradierter Rollenmuster ergeben sich nicht. Frauen und Männer profitieren grundsätzlich in gleicher Weise von der Förderung von Integrationsprojekten. Das AVIB wird den Träger im Förderbescheid auffordern, bei der Besetzung der Zielarbeitsplätze nach Möglichkeit auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis gegeben worden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit und einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

- 1) Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2018 und 2019 in Höhe von 518.800 Euro bei der Haushaltsstelle 0304/681 22-5, „Besonderer

Aufwand bei Integrationsprojekten“ im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/2019 sicher zu stellen.

- 2) Der Senat bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Anlagen: VE-Antrag



öffentlich nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am:

TOP : III. Vorlage 19/ L TOP : III. Vorlage 19/ S

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2017

Produktgruppe: 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 0304/681 22-5 Besonderer Aufwand an Integrationsprojekte

BKZ : 331, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	0,00 €	valutierende VE	745.600,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

518.800,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten	2018 :	266.000,00 €	2019 :	252.800,00 €
Verpflichtungsermächtigung	2020 :	€	2021 :	€
	2022 :	€	2023 :	€
	2024 :	€	2025 :	€
	2026 :	€	2027ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
31.01.01	0301/686 68-4	Zahlungen nach dem AFBG	518.800,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.

nicht erforderlich. Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:

Zustimmung

Stellungnahme:

VERFÜGUNG

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 - (1-fach)
 - den Rechnungshof (1-fach)
 - Landeshauptkasse – (OKZ) 101 - (2-fach)
 -
 -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen
Im Auftrag

V

Das Integrationsprojekt INTEGRA soll erweitert werden. „INTEGRA“ hat 2013 seinen Betrieb aufgenommen. Im Januar 2017 verfügte das Integrationsprojekt über insgesamt 41 Arbeitsplätze, von denen 16 mit schwerbehinderten Beschäftigten nach § 132 SGB IX besetzt waren. „INTEGRA“ hat weitere Aufgaben von seinem Auftraggeber, dem benachbarten Werk der DAIMLER AG, übernommen. Nunmehr ist eine Erweiterung um sechs weitere, also um insgesamt 10 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen vorgesehen. Für diese Erweiterung ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Die Ausgleichsabgabe haben Arbeitgeber ab einer bestimmten Betriebsgröße zu zahlen, wenn sie nicht die gesetzlich vorgegebene Quote an schwerbehinderten Menschen beschäftigen (vgl. § 77 SGB IX). Die Ausgleichsabgabe ist nach ihrer Rechtsnatur eine nichtsteuerliche, zweckgebundene Sonderabgabe. Sie darf ausschließlich für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet werden. Die Leistungen, die das Integrationsamt mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe erbringen kann, sind im SGB IX und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) abschließend aufgeführt. Unter den skizzierten Rahmenbedingungen werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht aufgestellt.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Technischer Erfassungsbogen

<u>Finanzdaten</u>		
	Haushaltsstelle	0304/681 22-5
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	Besonderer Aufwand an Integrationsprojekte
	Berechtigungsgruppe	31.02.01 <input type="checkbox"/> B 331 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	331
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SfF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	31.02.01
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

<u>Leistungsdaten</u>			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	
12		12	

